

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im und für das Land Brandenburg sichtbar machen, wertschätzen und ausbauen**

Der Landtag stellt fest:

„Nichts schlägt so stark wie das Herz eines Freiwilligen!“ Jeder Dritte in Brandenburg engagiert sich - rund 843 000 Menschen. Und es werden immer mehr. Männer wie Frauen, Junge wie Alte wollen unser Land mitgestalten, weil sie sich mit ihrem Land identifizieren. Sie schaffen damit Leistungen, die der Staat in dieser Breite und Vielfalt nicht allein erbringen könnte. Für die regionale Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das von unschätzbarem Wert, insbesondere auch in pandemischen Zeiten wie diesen. Für dieses Engagement ist der Landtag den Brandenburgerinnen und Brandenburgern sehr dankbar.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zeigen sich auf unterschiedlichsten Ebenen, in vielfältigsten Bereichen des öffentlichen Lebens und in mannigfaltiger Art und Weise. Die Sichtbarmachung und eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist - auf Landes- wie auf regionaler und kommunaler Ebene - ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dies gelingt durch faktisches sichtbares Handeln und häufig durch den Einsatz einfachster Mittel.

Gleichwohl bilden engagementfördernde Infrastrukturen in bestimmten Bereichen die Basis, um gemeinwohlorientiertes Tun bestärken zu können. In vielen Regionen werden die ehrenamtlich tätigen Brandenburgerinnen und Brandenburger deshalb von Freiwilligenagenturen unterstützt, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Getreu dem Motto „Hauptamt für Ehrenamt“ koordiniert die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen seit 2019 den fachlichen Austausch und die Öffentlichkeitsarbeit der Agenturen und organisiert Schulungen und Konferenzen. Zudem ist sie ein wichtiger Partner der Koordinierungsstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement und dank der Bündelung vielfältiger regionaler Kenntnisse auch ein wichtiger Multiplikator. Der Landtag begrüßt deshalb die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung bis einschließlich 2024.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement bedürfen folglich eines Dreiklangs aus:

- gegenseitigem Lernen und Motivation durch Sichtbarkeit,
- einer starken öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung sowie
- einer Weiterentwicklung bestehender Instrumente der Engagementunterstützung zur Entfaltung intrinsischer gemeinwohlorientierter Potenziale.

Der Landtag möge beschließen:

Eingegangen: 16.03.2021 / Ausgegeben: 16.03.2021

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- a) die Möglichkeiten des Engagements für alle sichtbar zu machen,
- b) die Kultur der Anerkennung und Würdigung durch geeignete Formate weiter auszubauen,
- c) die Freiwilligenagenturen weiter zu unterstützen und die Kooperation mit der kommunalen Ebene (Kreise, Kommunen) weiter auszubauen,
- d) das Instrument der gemeinsamen Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in attraktiver Form weiterzuentwickeln,
- e) die Zusammenarbeit mit den (zivilgesellschaftlichen) Trägern des Ehrenamtes im Land Brandenburg auszubauen,
- f) das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als zivilgesellschaftliches Netzwerk weiterzuentwickeln,
- g) den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt auszubauen,
- h) die Koordinierungsstelle „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ stärker zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung zu nutzen.